

18. Mai 2022

Interpellation 290, Marco Albrecht, SVP
eingereicht am 31.03.2022 – Wortlaut siehe Beilage

Stadtfondsreglement sinnvoll ausgestalten und umsetzen

Der Interpellant Marco Albrecht, SVP, hat am 31. März 2022 zusammen mit sieben Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Stadtfondsreglement sinnvoll ausgestalten und umsetzen" eingereicht und den Stadtrat ersucht, drei Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, die Parkierungsgebühren für die Parkplätze in der Altstadt zu senken und damit die Standortattraktivität des lokalen Gewerbes und der Gastronomiebetriebe zu steigern?

Mit der Abstimmung vom 13. Februar 2022 über die Initiative „30 Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil“ haben die Stimmberechtigten der Stadt Wil zum Ausdruck gebracht, dass sie einer gezielten Förderung der Innenstadt zustimmen, das Gratisparkieren aber nicht als geeignetes Mittel erachten. Sie haben deshalb der Bildung eines Stadtfonds zugestimmt und festgelegt, dass bis maximal 50'000 Franken pro Jahr für die Vergünstigung der Parkierungsgebühren eingesetzt werden darf. Die Verwaltung dieser Mittel obliegt einer Fondsverwaltung und liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates.

Soweit der Stadtrat auf die Frage antworten kann, ist auf die Entscheide des Parlamentes zum Parkierungsreglement und das im Vorfeld dazu durchgeführte, breit abgestützte Vernehmlassungsverfahren bei Parteien, Gewerbe und Privaten zu verweisen. Der Stadtrat ist in seinem Handeln an diese Entscheide gebunden.

Die Standortattraktivität der Stadt Wil wird von vielen Faktoren beeinflusst. Die vorhandenen Parkplätze sind beispielsweise ein Faktor von vielen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Standortattraktivität der Altstadt nicht im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkplätze steht. Vielmehr sind entsprechende Rahmenbedingungen für lebenswerte öffentliche Räume zu schaffen, welche die Standortattraktivität erhöhen können. Der aktuelle Gebührenrahmen betreffend Parkierung ist ausgewogen und kann im Vergleich zu anderen Städten mit regionaler Bedeutung durchaus standhalten bzw. liegt im Durchschnitt.

Der Stadtrat sieht somit die Senkung der Parkierungsgebühren, soweit es in seiner Regelungskompetenz liegt, nicht als primäres Instrument zur Steigerung der Standortattraktivität an und plant zum aktuellen Zeitpunkt keine derartigen Anpassungen.

2. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, auf ausgewählten Parkplätzen der Innenstadt eine gewisse Zeit Gratisparkieren zu ermöglichen, um mehr Spontankäufe und Innenstadtbesuche zu ermöglichen, wie es in anderen Gemeinden in der Region und im Kanton üblich ist?

Der Stadtrat hat sich bereits im Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 17. Juni 2020 betreffend die Volksinitiative "30-Minuten Gratisparkieren auf dem Gebiet der Stadt Wil" explizit geäußert, dass die Attraktivität der Innenstadt von vielen Faktoren abhängt. Mit einer punktuellen Anpassung der Tarifstruktur allein kann die Attraktivität jedenfalls nicht sichergestellt werden. Gratisparkieren steht nach Ansicht des Stadtrats zudem im Widerspruch zu seinen strategischen Zielen wie etwa derjenigen einer nachhaltigen Mobilität, der Velostrategie oder dem städtischen Klimaschutzprogramm. Darüber hinaus steht das Gratisparkieren im Widerspruch zu den verkehrspolitischen Zielen von Stadtrat und Stadtparlament.

Für die Ladengeschäfte ist die durchschnittliche Verweildauer der Kundinnen und Kunden von hoher Bedeutung. Kurz: Je länger die Besucher in der Einkaufszone verweilen, desto höher liegen die Umsätze. Mit der Forderung nach Gratisparkierung kann diesem zentralen Ziel, Gäste und Besuchende möglichst lange in der Innenstadt zu behalten, offensichtlich nicht begegnet werden.

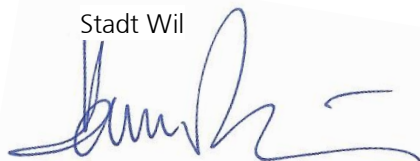
Im Übrigen zielen die Massnahmen des Agglomerationsprogramms auf die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes ab. Auf dieses Ziel haben sich alle Gemeinden der Regio Wil verpflichtet.

3. Artikel 7 des Stadtfondsreglements gibt der Fondsverwaltung die Möglichkeit, eigene Projekte vorzuschlagen. Ist der Stadtrat bereit, zu veranlassen, diesen Artikel für die Vergünstigung von Parkierungsgebühren anzuwenden?

Grundsätzlich dient der Stadtfonds der Unterstützung privater Initiativen und bildet so ein wesentliches Element einer Public-Private-Partnership. Eigene Vorhaben seitens Stadtfondsverwaltung gemäss Art. 7 Stadtfondsreglement sind ausdrücklich nur in Ausnahmefällen zu veranlassen.

Die Fondsverwaltung wird entsprechende Initiativen von Gewerbe und Handel aktiv aufnehmen und unterstützen. Bis anhin wurden noch keine konkreten Gesuche von privater Seite in diesem Zusammenhang an den Stadtfonds gestellt. Es wurden jedoch bereits erste Sondierungsgespräche geführt und selbstverständlich ist die Fondsverwaltung gehalten, entsprechende Gesuche gestützt auf Artikel 7 des Reglements zu genehmigen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin